

Vertragserhalt in Zeiten Corona: Maßnahmen und Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten

Wir setzen – wo immer es möglich ist – auf individuelle Lösungen für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse. Dabei berücksichtigen wir selbstverständlich die aktuell schwierige Situation Ihrer Kunden. Unser Ziel bei allen folgend aufgeführten Maßnahmen ist es, den wertvollen Versicherungsschutz Ihrer Kunden zu erhalten und damit Ihre Bestände zu sichern.

Sie sind der erste Ansprechpartner für Ihre Kunden, um ihnen die entsprechenden Möglichkeiten aufzuzeigen.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

per E-Mail mit dem Makler-Service maklerservice@muenchener-verein.de

per Telefon direkt mit den jeweiligen Fachbereichen oder dem Makler-Service

• Makler-Service 089/5152-2340

• AVB/AVS 089/5152-2215

• KV 089/5152-1963

• LV 089/5152-1953

• CR (Forderungsmanagement) 089/5152-1947

Zusätzlich steht Ihnen auch immer Ihr regional zuständiger Maklerbetreuer mit Rat und Tat zur Seite.

Lösungen im Bereich Zahlungskonditionen



Maßnahme	Zahlungsaufschub für Folgebeiträge	Ratenzahlung	Zeitversetzter Lastschrifteinzug Zahlziel bis 45 Tage	Umstellung Zahlungsweise
	(Immer Einzelfallprüfung mit Begründung) Vorübergehende Regelung bis 30.06.2020	(Immer Einzelfallprüfung mit Begründung) Vorübergehende Regelung bis 30.06.2020	bis zur Fälligkeit Juli 2020 möglich	
	Für alle Versicherungsverträge besteht die Möglichkeit, fällige Beiträge zinsfrei für einen Zeitraum von max. 3 Monaten zu stunden. Die gestundeten Beiträge müssen - zusätzlich zu den laufenden Beiträgen - nach diesem Zeitraum vollständig nachentrichtet werden.	Wir setzen - wo immer es möglich ist - auf individuelle Lösungen für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse.	Wir setzen - wo immer es möglich ist - auf individuelle Lösungen für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse.	Bei Umstellung von Jahreszahlung auf monatliche Zahlung entfällt der Jahreszahler-Rabatt.
	Bestehender Versicherungsschutz bleibt vollständig erhalten.	Bestehender Versicherungsschutz bleibt vollständig erhalten.	Bestehender Versicherungsschutz bleibt vollständig erhalten.	Bestehender Versicherungsschutz bleibt vollständig erhalten.
KV-Vollversicherung	Ja	Ja	Ja	Ja
Deutsche Handwerker BU	Ja	Ja	Ja	Ja
GKV-Zusatztarife, Krankenhaustagegeld und Kurtagegeld	Ja	Ja	Ja	Ja
Krankentagegeld	Ja	Ja	Ja	Ja
DZV	Ja	Ja	Ja	Ja
Tarifserie Aktiv 510/515	Ja	Ja	Ja	Ja
Dental ZE-Fest 560/561	Ja	Ja	Ja	Ja
Pflegetagegeld	Ja	Ja	Ja	Ja
FörderPflege Tarif 490	Ja	Ja	Ja	Ja



Krankenversicherung: Lösungen im Bereich Vertrag

Maßnahme	Vertragsanpassung (Tarifwechsel / Reduzierung Versicherungsschutz)	Anwartschaftsversicherung	
	Achtung: Bei vollständigen oder teilweisen Kündigungen können Nachteile für den Kunden entstehen.	Für alle Tarife, die nach der Art der Lebensversicherung (mit Alterungsrückstellungen) kalkuliert sind, besteht eine Möglichkeit des Abschlusses einer Anwartschaftsversicherung.	
KV-Vollversicherung Kulanzregelung für KV-Vollversicherung bis max. 30.06.2 (Immer Einzelfallentscheidung; Voraussetzung: Zahlungsschwierigkeiten durch Corona)			
	Bei einem Tarifwechsel bis zum 30.06.2020 in einen Tarif mit weniger Leistungen oder höherer Selbstbeteiligung besteht eine Rückkehr-Option in die Tarife vor Wechsel ohne erneute Gesundheitsprüfung. Spätester Versicherungsbeginn hierfür ist der 01.12.2020. Der Rückkehr-Zeitpunkt ist bei Beantragung anzugeben und kann später nicht geändert werden. Automatisches Wiederaufleben der Tarife vor Wechsel.	Nein , aufgrund von Versicherungspflicht nicht möglich.	
GKV-Zusatztarife, Krankenhaustagegeld- und Kurtagegeldversicherung	Umstellung in günstigere Tarife möglich (z.B. Tarif 735 in Tarif 835); Rückumstellung würde aber Nachteile haben (ggf. neues Eintrittsalter, Risikoprüfung) Tagessatzreduzierung = Teilkündigung und somit an das Versicherungsjahr gebunden	Ja, möglich für einen festen Zeitraum - vorzeitiges Aufleben nur mit Risikoprüfung, daher ein kürzerer Zeitraum sinnvoll.	
Krankentagegeld	Tagessatzreduzierung = Teilkündigung und somit an das Versicherungsjahr gebunden	Ja, möglich für einen festen Zeitraum - vorzeitiges Aufleben nur mit Risikoprüfung, daher ein kürzerer Zeitraum sinnvoll.	
DZV	durch Umstellung, z.B. von DZV Premiumschutz in Tarifkombi 570, 572, 573, 574	Nein	
Tarifserie Aktiv 510/515		Nein	
Dental ZE-Fest 560/561	Umstellung von 561 in 560 möglich	Nein	
Pflegetagegeld	Tagessatzreduzierung = Teilkündigung und somit an das Versicherungsjahr gebunden	Ja, möglich 2x während der gesamten Versicherungsdauer und für insgesamt maximal 24 Monate	
FörderPflege Tarif 490		Ja , bei: Wegfall Pflegevorsorgezulage, Ende gesetzliche Pflegeversicherung, Wegzug aus EU/EWR	

Lebensversicherung: Lösungen im Bereich Vertrag



Maßnahme	Vertragsanpassung / Beitragsreduzierung / Teilauszahlung	Beitragsfreistellung
	Achtung: Bei vollständigen oder teilweisen Kündigungen können Nachteile für den Kunden entstehen.	
Deutsche Handwerker	Ja, Beitragsreduzierung möglich	Regelung AVB/TB:
BU	Regelung AVB/TB zur Teilkündigung: Zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode in	Zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kann bei laufender Beitragszahlung in Textform vollständig oder teilweise eine Beitragsfreistellung beantragt werden.
	Textform.	Innerhalb von 3 Jahren kann eine beitragsfreie Versicherung wieder aufgenommen werden. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung darf zu keiner höheren Rente als vor der Beitragsfreistellung führen.
		Sofern die Wiederaufnahme längstens 6 Monate nach Beitragsfreistellung erfolgt, ist keine erneute Gesundheitsprüfung notwendig.

Wie kann Ihr Kunde eine Änderung beantragen?

- Zahlungsaufschub, Ratenzahlung:
 - => Schriftliche Willenserklärung mit Begründung des Kunden erforderlich
- Lastschrifteinzug, Änderung der Zahlungsweise:
 - => Willenserklärung in Textform, z.B. per E-Mail möglich
- Vertragsänderungen:
 - => Willenserklärung in Textform, z. B. per E-Mail möglich
- Anwartschaftsversicherung:
 - => Entsprechende Erklärung geht auf Anfrage beim Münchener Verein an Kunden /VTP